



Schutzkonzept

für die Durchführung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi vom Mittwoch, 30. Juni 2021 in der Turnhalle Aeschi

Nach der aktuellen Covid-Verordnung kann die auf den 30. Juni 2021 angekündigte Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi durchgeführt werden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Versammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Eingangskontrolle

Die Teilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu einem Stau am Eingang kommt.

Die Teilnehmenden werden am Eingang mit Vorname, Name und Telefonnummer erfasst, oder sie können sich selber mittels QR-Code erfassen.

Am Eingang der Mehrzweckhalle steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Die Teilnehmenden werden angehalten, die Hände zu desinfizieren.

Die Teilnehmenden verlassen die Turnhalle geordnet und koordiniert, Reihe für Reihe gemäss Aufforderung des Gemeindepräsidenten.

4. Informationskonzept

Das Schutzkonzept wird im Auflageraum mit den Unterlagen der Gemeindeversammlung aufgelegt, sowie auf der Homepage der Gemeinde mit den Versammlungsunterlagen aufgeschaltet.

Die anwesenden Personen werden über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene mittels vor Ort angebrachten Informationsmaterials des BAG (Plakate, Screens etc.) zusätzlich informiert.

5. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1,5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Lokals eigenverantwortlich einzuhalten.

6. Maskentragpflicht

Für die gesamte Dauer der Versammlung gilt eine Maskentragpflicht. Den Teilnehmenden wird beim Eingang kostenlos eine Hygienemaske abgegeben. Die jeweiligen Referenten sind während dem Sprechen von der Maskentragpflicht befreit.

7. Sitzordnung

Zwischen den Sitzreihen besteht ein Abstand von mindestens 1,5 m. Die Stühle dürfen nicht von ihrem aktuellen Standort verschoben werden. Ausnahme bilden gemeinsame Haushaltungen.

8. Übriges Vorgehen

Teilnehmende, welche sich äussern wollen, haben dies am Ort ihres Sitzplatzes zu tun. Die Mitglieder des Gemeinderates und die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Versammlungsleiter halten selbst die Distanz von 1,5m ein. Jeder Vertreterin und jedem Vertreter der Presse steht ein eigener Tisch zur Verfügung.

9. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Da die Distanzregeln allenfalls nicht durchgehend eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten beim Eingangsbereich erfasst.

Die Gemeindeverwaltung stellt sicher, dass die Liste während 14 Tagen aufbewahrt wird. Danach wird die Liste vernichtet. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich, diese Daten einzig für ein allfälliges Contact-Tracing zu verwenden. Die Verantwortlichen machen aktiv auf die Schutzmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Informationsveranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Informationsveranstaltung teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Stellen befolgt werden.

Aeschi, 15.06.2021

Name der verantwortlichen Person:
Stefan Berger, Gemeindepräsident

Name Stellvertreter:
Thomas Steimer, Vize-Gemeindepräsident